

„Noch immer klerikales Bild von Pfarrseelsorge“

Kirchenrechtler Schüller überzeugt es nicht, die Zahl der Pfarreien nach den Priestern auszurichten

Die meisten deutschen Bistümer suchen nach Wegen, wie Laien mehr Verantwortung übernehmen können. Ein kirchenrechtlicher Rahmen: Canon 517 § 2. Der Kirchenrechtler Thomas Schüller, Münster, erläutert, was er bedeutet.

Professor Schüller, der Canon fordert das Zusammenspiel eines Priesters, der die Seelsorge „leitet“, und anderen Personen, die an der Seelsorge „beteiligt“ sind. Was heißt das konkret?

Leiter einer vakanten Pfarrei ist der Diözesanbischof. Da er nicht die Hirtensorge vor Ort persönlich wahrnehmen kann, betraut er damit eine einzelne Person oder eine Gruppe, die nicht Priester sind. Darum geht es: Hirtensorge, seelsorgliche Ansprechbarkeit soll ortsnah wahrgenommen werden. Der Priester, der die Seelsorge leitet, wohnt in der Regel nicht in der Pfarrei. Er nimmt dort aber priesterliche Dienste nach Möglichkeit wahr und trägt dem Bischof gegenüber

die Verantwortung für die Pastoral in der vakanten Pfarrei.

Was ist mit anderen Aufgaben des Pfarrers, in der Vermögens- oder Personalverantwortung?

Diese Aspekte der Finanzen und der Verantwortung für das kirchengemeindliche Personal müssen geklärt werden, keine Frage. In Deutschland sind hierfür die Kirchenvorstände zuständig und – wo es keinen Pfarrer gibt –, sollten ehrenamtliche Vorsitzende gewählt werden.

Führen die anderen Aufgaben dazu, dass Gemeinden zu Verbänden mit einem „echten Pfarrer“ zusammengelegt werden? Ist das organisatorisch leichter?

Nun wirklich nicht, denn Finanz- und Personalfragen sind seit langer Zeit bei uns Sache der Laien. Hauptmotiv für den bundesweiten Trend zur Großpfarre sind epochale Abbrüche in den einst lebendigen Pfarreien und natürlich ein stark priesterzentriertes Bild von Leitung einer



Prof. Thomas Schüller

Pfarrei. Faktisch bemisst sich in vielen Pastoralplänen die Zahl der Pfarreien nach der Zahl der langfristig leitungsfähigen zur Verfügung stehenden Priester. Dies ist aber nun wirklich kein starkes Kriterium und kaum pastoraltheologisch inspiriert.

Warum werden das Ziel, auch kleinere Pfarreien zu erhalten, und die Möglichkeiten des Canon 517 weniger umgesetzt?

Es gibt eine Reihe von Gründen: 1. die Erfahrung, dass kleine, rechtlich eigenständige Pfarreien oft weniger zur Kooperation mit Nachbarpfarreien bereit sind; 2. die Sorge gerade bei hauptamtlichen Beauftragten, dass sie nach einer längeren Zeit von manchen Gläubigen wie Pfarre-

rinnen und Pfarrer angesehen werden, vor allem, wenn sie ihre Arbeit gut machen; 3. ein immer noch hierarchisch-klerikal fixiertes Verständnis von pfarrlicher Seelsorge, das zumeist mit der theologisch kritisch zu diskutierenden These untermauert wird, Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz gehörten untrennbar zusammen sowie letztlich die Reduktion von Gremien und eine vermeintlich effizientere Vermögensverwaltung. **Interview: Susanne Haverkamp**

Canon 517 § 2

„Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ..., die Seelsorge leitet.“